



# SYNOPSIS

## Anpassung kantonaler Richtplan

Januar 2014

Kapitel S 5.3	Natur im Siedlungsgebiet	2
Kapitel S 7.3	Archäologische Fundstätten	2
Kapitel L 8.1	Fliessgewässer	4
Kapitel L 11.5	Sicherung Skiabfahrten	9
Kapitel V 2	Nationalstrassen	10
Kapitel V 3	Kantonsstrassen	12
Kapitel V 5	Regionaler Bahnverkehr / Mittelverteiler	15
Kapitel V 6.8	Busverkehr / Feinverteiler, u.a. auf Eigentrassee	16
Kapitel V 12	Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben	18
Kapitel E 15	Energie	20

## I Kapitel S 5.3 Natur im Siedlungsgebiet

### Richtplantext alt

#### S 5.3 Natur im Siedlungsgebiet

##### S 5.3.1

Kanton und Gemeinden sorgen für ökologische Ausgleichsflächen auch in der Siedlung. Sie achten auf die naturnahe Umgebungsgestaltung. Dazu können sie:

- im Rahmen von Sondernutzungsplänen Regelungen für die naturnahe Umgebungsgestaltung aufnehmen;
- in der Bauordnung die notwendigen Bestimmungen aufnehmen.

##### S 5.3.2

Kanton und Gemeinden übernehmen durch überzeugende Beispiele bei den öffentlichen Anlagen und Bauten eine Vorbildfunktion.

### Richtplantext neu

#### S 5.3 Natur im Siedlungsgebiet

##### S 5.3.1

Kanton und Gemeinden sorgen für ökologische Ausgleichsflächen auch in der Siedlung. Sie achten auf die naturnahe Umgebungsgestaltung. Dazu können sie:

- im Rahmen von Sondernutzungsplänen Regelungen für die naturnahe Umgebungsgestaltung aufnehmen;
- in der Bauordnung die notwendigen Bestimmungen aufnehmen.

##### S 5.3.2

**Kanton und Gemeinden übernehmen durch überzeugende Beispiele bei den öffentlichen Anlagen und Bauten eine Vorbildfunktion.** Der Kanton und die Gemeinden gestalten und pflegen ihre Grundstücke naturnah.

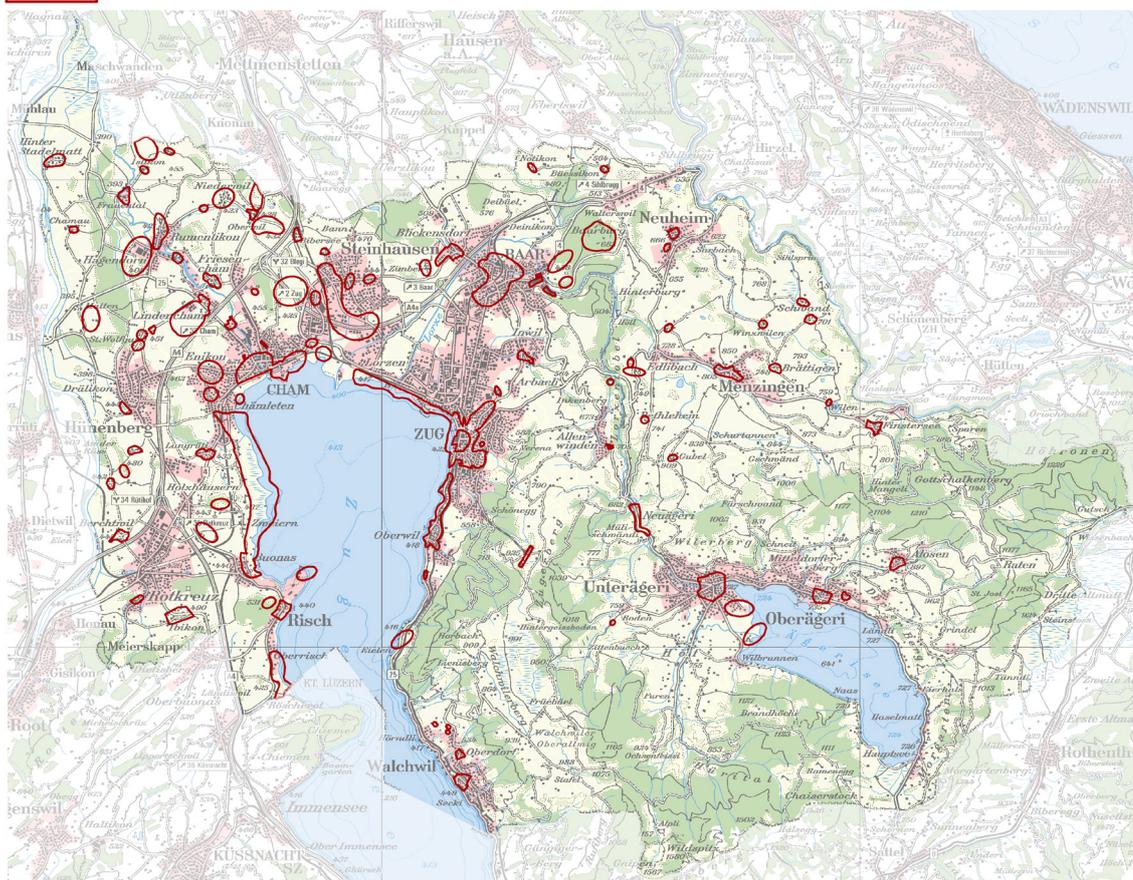
## II Kapitel S 7.3 Archäologische Fundstätten

### Richtplankarte alt

### Teilkarte S 7.3: Archäologische Fundstätten

Masstab 1:150'000

 Archäologische Fundstätte



### Teilkarte S 7.3: Archäologische Fundstätten

Masstab 1:150'000

 Archäologische Fundstätte



### III Kapitel L 8.1 Fließgewässer

#### Richtplanktext alt

L 8.1.1  
Der Kanton und die Gemeinden verbessern die Qualität der Bäche und Flüsse als Lebensraum von Tieren und Pflanzen sowie als Erholungsraum der Menschen. Sie setzen sich für eine Erhöhung der Restwassermengen ein und machen die Bäche durchgängig für Fische und andere Wassertiere.

L 8.1.2  
Kanton und Gemeinden fördern die Hochwassersicherheit und die ökologische und landschaftliche Aufwertung durch den Unterhalt der Gewässer, mit raumplanerischen Massnahmen und durch Renaturierung.

L 8.1.3  
Kanton und Gemeinden renaturieren folgende überregionale Fließgewässer im Rahmen von Gesamtprojekten. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind in die Bearbeitung einzubeziehen.

Nr.	Gemeinde	Vorhaben	Planquadrat
1	Zug	Arbach	K 11 - L 12
2	Zug	Grien- und Siehbach	J 11 - K 10
3	Zug	Mülibach	N 10 - O 10
4	Unterägeri	Bodenbächli	P 14
5	Unterägeri	Nübächli	P 15 - O 16
7	Unterägeri	Sanierung Wehr Schwelli	N 14
9	Menzingen	Edlibach	J 15 - K 16
10	Menzingen	Schwellibach	G 17 - J 17
11	Menzingen	Ziegelhofbach	L 18
12	Menzingen	Dürrbach	L 16, L 15, K 14, J 14
13	Baar, Steinhäusern	Chräbsenbach	H 9 - J 9
14	Baar	Chlingenbach	F 11, F 12 - G 11
15	Baar	Kräbsbach	G 12
16	Baar	Grütbach	L 12 - L 13
17	Baar	Lorze oberhalb Ziegelbrücke	H 12
19	Baar, Zug	Grossacherbach	J 12 - J 11

#### Richtplanktext neu

L 8.1.1  
Der Kanton und die Gemeinden verbessern die Qualität der Bäche und Flüsse als Lebensraum von Tieren und Pflanzen sowie als Erholungsraum der Menschen. Sie setzen sich für eine Erhöhung der Restwassermengen ein und machen die Bäche durchgängig für Fische und andere Wassertiere.

L 8.1.2  
Kanton und Gemeinden fördern die Hochwassersicherheit und die ökologische und landschaftliche Aufwertung durch den Unterhalt der Gewässer, mit raumplanerischen Massnahmen und durch Renaturierung.

L 8.1.3  
Kanton und Gemeinden renaturieren folgende **überregionale** Fließgewässer im Rahmen von Gesamtprojekten. **In der Richtplankarte sind die Hauptläufe der zu renaturierenden Gewässer abgebildet. Angrenzende Gewässerabschnitte und Seitenbäche bilden Teil der Projektierung.** Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind in die Bearbeitung einzubeziehen.

Nr.	Gemeinde	Vorhaben	Planquadrat
1	Zug	Arbach	K 11 - L 12
<del>2</del>	<del>Zug</del>	<del>Grien- und Siehbach</del>	<del>J 11 - K 10</del>
<del>3</del>	<del>Zug</del>	<del>Mülibach</del>	<del>N 10 - O 10</del>
<del>4</del>	<del>Unterägeri</del>	<del>Bodenbächli</del>	<del>P 14</del>
5	Unterägeri	Nübächli	Q 15 - O 16
<del>7</del>	<del>Unterägeri</del>	<del>Sanierung Wehr-Schwelli</del>	<del>N 14</del>
9	Menzingen	Edlibach	L 17 - J 15
<del>10</del>	<del>Menzingen</del>	<del>Schwellibach</del>	<del>G 17 - J 17</del>
<del>11</del>	<del>Menzingen</del>	<del>Ziegelhofbach</del>	<del>L 18</del>
12	Menzingen	Dürrbach	L 16, L 15, K 14, J 14
<del>13</del>	<del>Baar, Steinhäusern</del>	<del>Chräbsenbach</del>	<del>H 9 - J 9</del>
14	Baar	Chlingenbach	F 11, F 12 - G 11
<del>15</del>	<del>Baar</del>	<del>Kräbsbach</del>	<del>G 12</del>
<del>16</del>	<del>Baar</del>	<del>Grütbach</del>	<del>L 12 - L 13</del>
<del>17</del>	<del>Baar</del>	<del>Lorze oberhalb Ziegelbrücke</del>	<del>H 12</del>
<del>19</del>	<del>Baar, Zug</del>	<del>Grossacherbach</del>	<del>J 12 - J 11</del>

### III Kapitel L 8.1 Fließgewässer

#### Richtplante alt

20	Baar, Zug	Aufwertung neuer Lorzenlauf zwischen Blickensdorf und Letzi	G 11 - J 9
21	Cham	Wasenbächli	J 4 - J 5
22	Cham	Tobelbach	G 4 - G 6
23	Cham	Dürrbach	F 5 - G 5
24	Cham	Sanierung Wehr Obermühle	J 6
25	Cham	Sanierung Wehr Hammer	J 5
29	Hünenberg	Drälikerbach	J 2 - K 3
30	Hünenberg	Reuss Schachenweid-Sinserbrücke	N 2 - J 1
31	Hünenberg	Reuss Mühlauerbrücke - Reussspitz	D 1 - B 2
32	Risch	Aabach	R 6
33	Risch	Waldbach	O 4 - P 4
34	Risch	Helltobelbach	M 3 - N 3

#### Richtplante neu

20	Baar, Zug	Aufwertung neuer Lorzenlauf zwischen Blickensdorf und Letzi	G 11 - J 9
<del>21</del>	<del>Cham</del>	<del>Wasenbächli</del>	<del>J 4 - J 5</del>
<del>22</del>	<del>Cham</del>	<del>Tobelbach</del>	<del>G 4 - G 6</del>
<del>23</del>	<del>Cham</del>	<del>Dürrbach</del>	<del>F 5 - G 5</del>
<del>24</del>	<del>Cham</del>	<del>Sanierung Wehr Obermühle</del>	<del>J 6</del>
<del>25</del>	<del>Cham</del>	<del>Sanierung Wehr Hammer</del>	<del>J 5</del>
29	Hünenberg	Drälikerbach	H 2 - K 3
30	Hünenberg	Reuss Schachenweid-Sinserbrücke	M 3 - J 1
31	Hünenberg	Reuss Mühlauerbrücke - Reussspitz	D 1 - B 2
32	Risch	Aabach	R 6
<del>33</del>	<del>Risch</del>	<del>Waldbach</del>	<del>O 4 - P 4</del>
<del>34</del>	<del>Risch</del>	<del>Helltobelbach</del>	<del>M 3 - N 3</del>
35	Baar, Zug	Alte Lorze	J 9 - J 8
36	Menzingen, Neuheim	Sar-/Winzenbach	F 15 - J 18
37	Hünenberg, Risch	Dersbach, Schwelle GVRZ-Leitung	L 6
38	Unterägeri	Hüribach, Betonsperren Gmeind	P 15
39	Unterägeri	Hüribach, Holzsperrren Fuhregatter	R 15
40	Oberägeri	Ijenbach, Durchlass Kantonsstrasse R	N 23
41	Baar, Menzingen	Lorze, drei Schwellen vor Höll	J 13
42	Baar, Unterägeri	Lorze, Durchlass Kantonsstrasse 381	M 14

L 8.1.5  
Die Liste Stand 2014 sieht folgende Prioritäten:

Priorität 1: Umsetzung bis 2022

Nr.	Gemeinde	Vorhaben	Planquadrat
9	Menzingen	Edlibach	J 15 - K 16
30	Hünenberg	Reuss Schachenweid-Sinserbrücke	N 2 - J 1
31	Hünenberg	Reuss Mühlauerbrücke - Reussspitz	D 1 - B 2
35	Baar, Zug	Alte Lorze	J 9 - J 8

Richtplantext alt

Richtplantext neu

Priorität 2: Umsetzung bis 2028

Nr.	Gemeinde	Vorhaben	Planquadrat
1	Zug	Arbach	K 11 - L 12
12	Menzingen	Dürrbach	L 16, L 15, K 14, J 14
20	Baar, Zug	Aufwertung neuer Lorzenlauf zwischen Blickensdorf und Letzi	G 11 - J 9

Priorität 3: Umsetzung bis 2034

Nr.	Gemeinde	Vorhaben	Planquadrat
5	Unterägeri	Nübächli	P 15 - O 16
14	Baar	Chlingenbach	F 11, F 12 - G 11
29	Hünenberg	Drälikerbach	J 2 - K 3
32	Risch	Aabach	R 6
36	Menzingen, Neuheim	Sar-/Winzenbach	F 15 - J 18

L. 8.1.6

Bei folgenden Vorhaben ist die Fischgängigkeit wieder herzustellen. Sie stehen im Zusammenhang mit Kraftwerk-  
anlagen.

Nr.	Gemeinde	Vorhaben	Planquadrat
24	Cham	Sanierung Wehr Ober- mühle	J 6
25	Cham	Sanierung Wehr Ham- mer	J 5



# Renaturierung Gewässer Richtplankarte alt

- Renaturierung Gewässer
- Renaturierung Gewässer, Einzelvorhaben

Masstab 1:75'000  
Karte reproduziert mit Bewilligung des Bundesamts für Landestopographie (BA35869)

Amt für Raumplanung Kanton Zug, 13.11.2013



### Renaturierung Gewässer Richtplankarte neu

- Renaturierung Gewässer
- Renaturierung Gewässer, Einzelvorhaben

Masstab 1:75'000  
Karte reproduziert mit Bewilligung des Bundesamts für Landestopographie (BA35869)

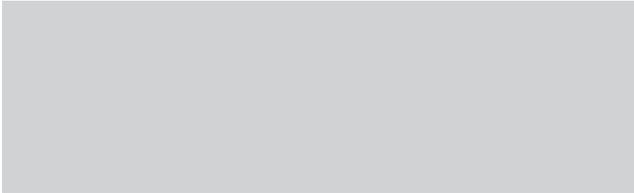
Amt für Raumplanung Kanton Zug, 13.11.2013





IV Kapitel L 11.5 Sicherung Skiabfahrten

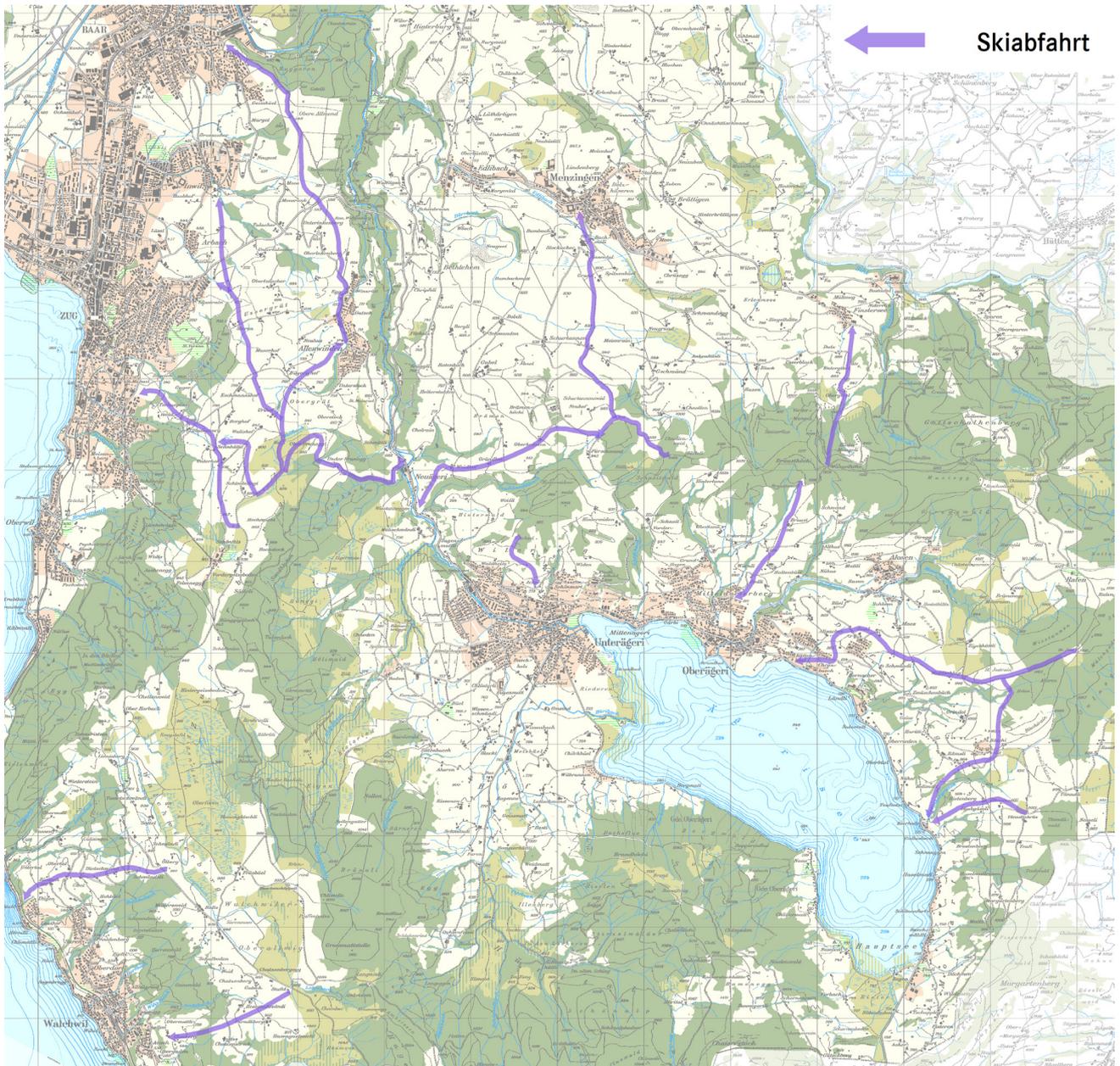
Richtplanktext alt



Richtplanktext neu

L 11.5 Sicherung Skiabfahrten  
Die Gemeinden sorgen für die Durchgängigkeit der Zuger  
Skiabfahrten.

Richtplankarte neu



Richtplantext alt

V 2.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
1	Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd gleichzeitig mit der verlängerten General-Guisan-Strasse	J 8
2	Neubau Autobahn-Halbanschluss Bibersee	F 7

Der Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd ist mit dem Bund und den Gemeinden zu koordinieren. Der Anschluss wird nach der Eröffnung der durchgehenden Autobahn im Knonaeramt realisiert.

Der Neubau Autobahn-Halbanschluss Bibersee ist mit dem Bund, dem Kanton Zürich und den Gemeinden zu koordinieren. Zum heutigen Zeitpunkt ist der Bedarf eines solchen N4-Anschlusses nicht gegeben. Mittelfristig, d.h. im Zeitraum 2010-2015, können die Zweckmässigkeit und der Bedarf eines N4-Anschlusses im Raum Bibersee überprüft werden.

Richtplantext neu

~~V 2.3~~

~~An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:~~

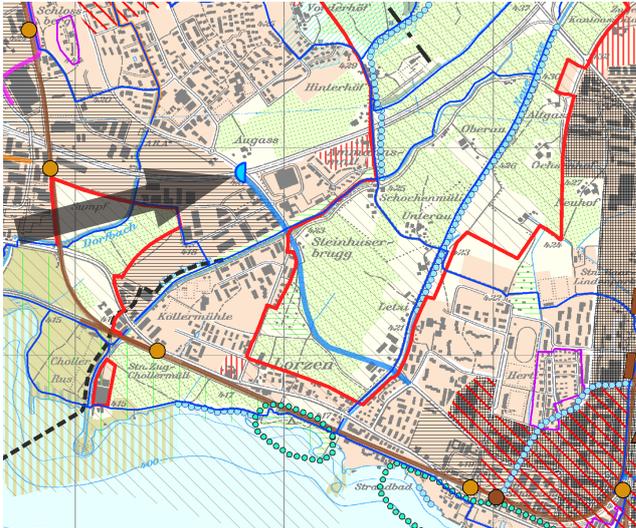
Nr.	Vorhaben	Planquadrat
<del>1</del>	<del>Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd gleichzeitig mit der verlängerten General-Guisan-Strasse</del>	<del>J 8</del>
<del>2</del>	<del>Neubau Autobahn-Halbanschluss Bibersee</del>	<del>F 7</del>

~~Der Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd ist mit dem Bund und den Gemeinden zu koordinieren. Der Anschluss wird nach der Eröffnung der durchgehenden Autobahn im Knonaeramt realisiert.~~

~~Der Neubau Autobahn-Halbanschluss Bibersee ist mit dem Bund, dem Kanton Zürich und den Gemeinden zu koordinieren. Zum heutigen Zeitpunkt ist der Bedarf eines solchen N4-Anschlusses nicht gegeben. Mittelfristig, d.h. im Zeitraum 2010-2015, können die Zweckmässigkeit und der Bedarf eines N4-Anschlusses im Raum Bibersee überprüft werden.~~

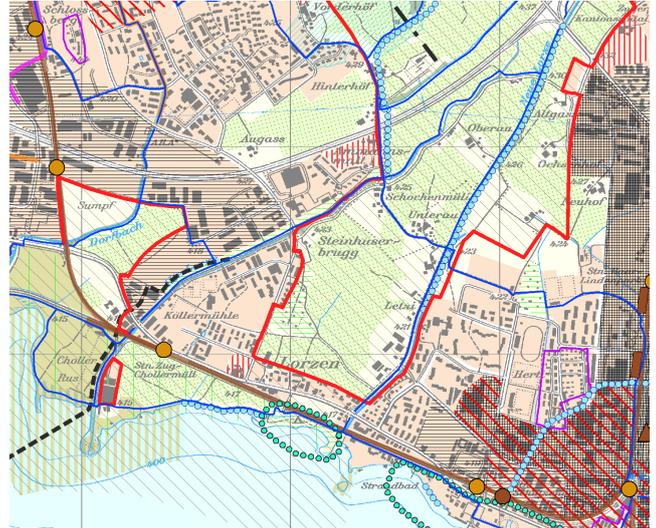
V Kapitel V 2 Nationalstrassen

Richtplankarte alt

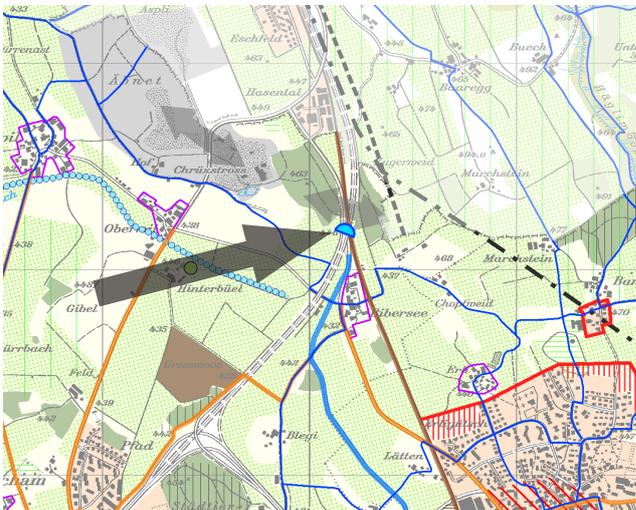


Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd

Richtplankarte neu

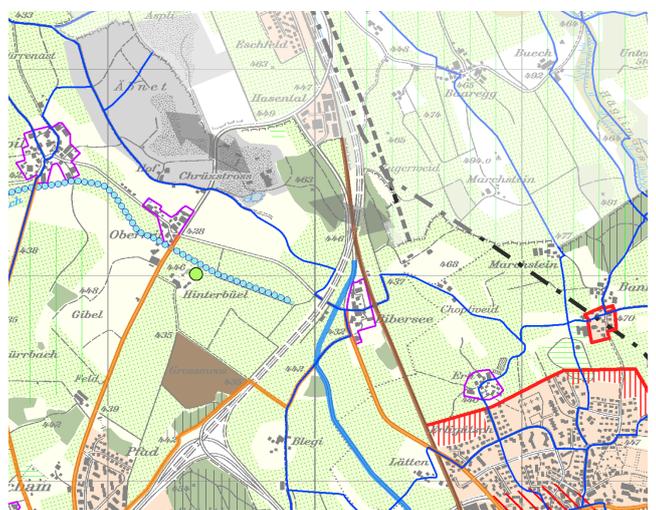


Richtplankarte alt



Neubau Autobahn-Halbanschluss Bibersee

Richtplankarte neu



## VI Kapitel V 3 Kantonsstrassen

### Richtplante text alt

#### V 3.2

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr. Vorhaben	Planquadrat
2	J 11 - J 12
3	H 6 - L 4
6	H 7 - G 7
7	N 4 - O 5
9	O 15 - O 16
10	L 10 - K 10

#### V 3.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr. Vorhaben	Planquadrat
2	K 9 - J 8

Der Kanton überprüft 2014 - 2017 die Auswirkungen einer Streichung der Verlängerung der General-Guisan-Strasse aus dem Richtplan für das Verkehrsnetz (inkl. Halbanchluss Steinhausen Süd). Er unterbreitet dem Zuger Kantonsrat bis 2018 eine Anpassung des Richtplans.

Der Kanton untersucht die Fortsetzung der Kantonsstrasse ab dem Gebiet Bösch zum Autobahn-Anschluss Rotkreuz.

### Richtplante text neu

#### V 3.2

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr. Vorhaben	Planquadrat
2	J 11 - J 12
3	H 6 - L 4
6	H 7 - G 7
7	N 4 - O 5
9	O 15 - O 16
10	L 10 - K 10
11	N 4 - M 4

#### V 3.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr. Vorhaben	Planquadrat
<del>2</del>	<del>K 9 - J 8</del>
3	N 4 - M 4

~~Der Kanton überprüft 2014 - 2017 die Auswirkungen einer Streichung der Verlängerung der General-Guisan-Strasse aus dem Richtplan für das Verkehrsnetz (inkl. Halbanchluss Steinhausen Süd). Er unterbreitet dem Zuger Kantonsrat bis 2018 eine Anpassung des Richtplans.~~

~~Der Kanton untersucht die Fortsetzung der Kantonsstrasse ab dem Gebiet Bösch zum Autobahn-Anschluss Rotkreuz.~~

Richtplantext alt

V 3.6

Der Kanton Zug und die Gemeinden treffen gleichzeitig mit der Realisierung der vorgenannten Kantonsstrassen flankierende Massnahmen (z.B. verkehrsdosierende Massnahmen, Halbriegel, Riegel, Renaturierung), um die Ziele der Verkehrspolitik zu unterstützen:

- 1 Zuger-/Baarer-/Bahnhof-/Grabenstrasse sowie Bundesplatz, Alpenstrasse, Neugasse und Vorstadt mit der Realisierung der Nordzufahrt, der Tangente Neufeld und des Stadttunnels
- 2 Steinhäuserstrasse zwischen Chamerstrasse und Ammannsmatt mit der Realisierung der Verlängerung der General-Guisan-Strasse
- 3 Zentrum von Unterägeri mit der Realisierung der Umfahrung Unterägeri
- 4 Zentrum Cham mit der Realisierung der Umfahrungen Cham - Hünenberg
- 5 Knonauerstrasse zwischen Birkenhalde und Bibersee mit dem Ausbau der Verbindung Knoten Grindel-Bibersee

Richtplantext neu

Der Kanton untersucht die verschiedenen Varianten der Verlängerung an die Steinhäuserstrasse und unterbreitet die Bestvariante dem Kantonsrat.

Der Kanton prüft die Kapazitäten der Zubringerrouen auf die A4a (Nord- und Chamerstrasse). Bis spätestens Ende 2016 unterbreitet er allfällige Ausbauten dem Kantonsrat zum Beschluss im Richtplan.

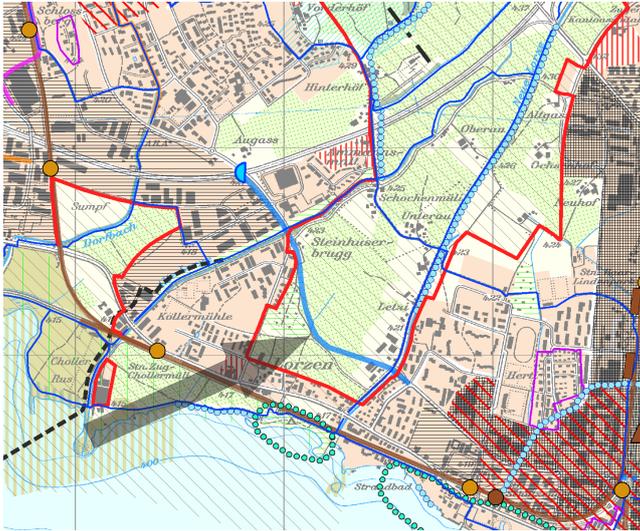
V 3.6

Der Kanton Zug und die Gemeinden treffen gleichzeitig mit der Realisierung der vorgenannten Kantonsstrassen flankierende Massnahmen (z.B. verkehrsdosierende Massnahmen, Halbriegel, Riegel, Renaturierung), um die Ziele der Verkehrspolitik zu unterstützen:

- 1 Zuger-/Baarer-/Bahnhof-/Grabenstrasse sowie Bundesplatz, Alpenstrasse, Neugasse und Vorstadt mit der Realisierung der Nordzufahrt, der Tangente Neufeld und des Stadttunnels
- ~~2 Steinhäuserstrasse zwischen Chamerstrasse und Ammannsmatt mit der Realisierung der Verlängerung der General-Guisan-Strasse~~
- 3 Zentrum von Unterägeri mit der Realisierung der Umfahrung Unterägeri
- 4 Zentrum Cham mit der Realisierung der Umfahrungen Cham - Hünenberg
- 5 Knonauerstrasse zwischen Birkenhalde und Bibersee mit dem Ausbau der Verbindung Knoten Grindel-Bibersee
- 6 Chamerstrasse zwischen Kreisel Holzhäusern und dem Autobahnanschluss Rotkreuz mit der Realisierung der neuen Verbindung an die Steinhäuserstrasse.**

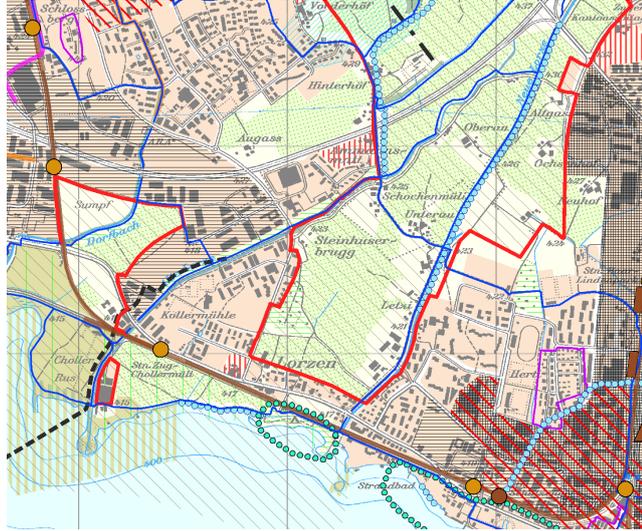
VI Kapitel V 3 Kantonsstrassen

Richtplankarte alt

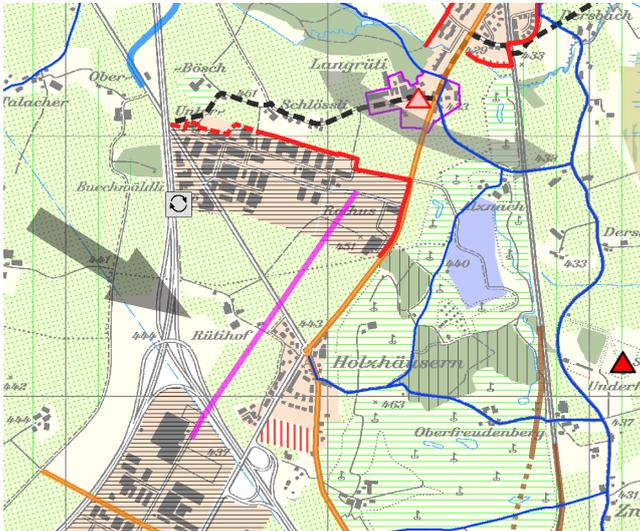


Neubau Verlängerung General-Guisan-Strasse

Richtplankarte neu

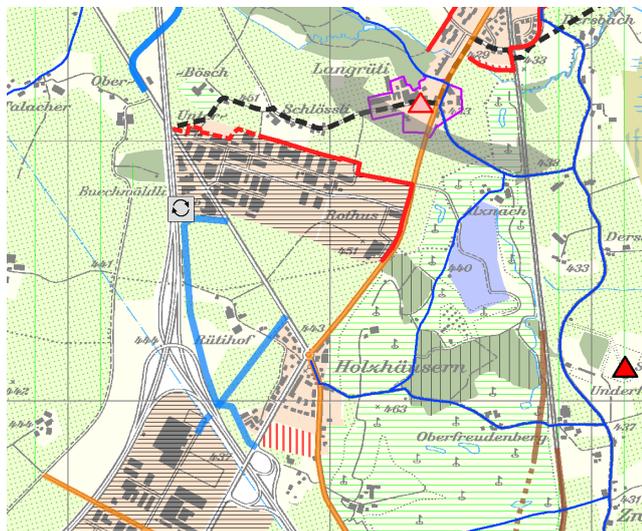


Richtplankarte alt



Neubau Verlängerung Industriestrasse und Anschluss nördlicher Kreislauf Autobahnanschluss Rotkreuz  
Neubau ab der verlängerten Industriestrasse - Holzhäusern-Strasse

Richtplankarte neu



Richtplantext alt

V 5.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich noch nicht abschliessend abgestimmt und werden als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Plan-quadrat
1	Durchgehender Bau des Gleises 1 beim Bahnhof Zug	K 10
8	Doppelspurausbau Chollermüli-Kantons-grenze Zürich	J 8 - F 7
9	Neubau Haltestelle Rotkreuz Ost	O 5
10	Doppelspurinsel Raum Casino - Fridbach (Zug)	L 10 - M 10
11	Verlängerung Haltestelle Schutzengel für Züge mit grosser Kapazität	K 9
15	Neubau Haltestelle Sennweid (Baar)	G 11

Der Kanton konkretisiert zusammen mit der SBB die Vorhaben Nr. 1, 8, 9, 10 und 11 mit Interessenslinien und schafft bis 2015 die Voraussetzungen für die räumliche Festsetzung. Die Nachbarkantone werden miteinbezogen. Sofern notwendig, beantragt der Kanton beim Bund die Raumfreihaltung mittels Projektierungszonen.

Richtplantext neu

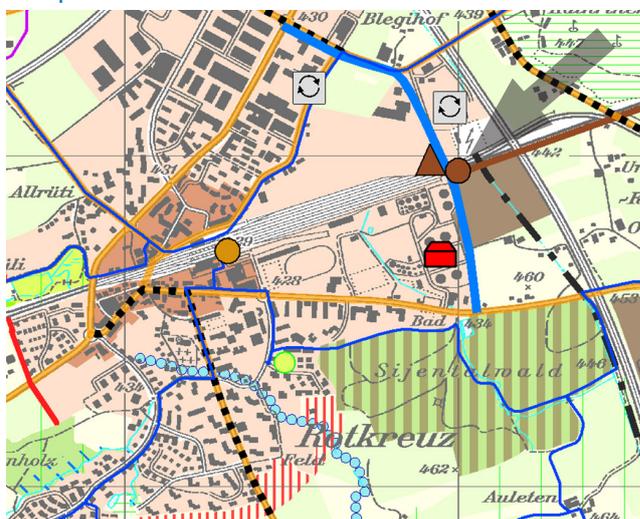
V 5.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich noch nicht abschliessend abgestimmt und werden als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Plan-quadrat
1	Durchgehender Bau des Gleises 1 beim Bahnhof Zug	K 10
8	Doppelspurausbau Chollermüli-Kantons-grenze Zürich	J 8 - F 7
<del>9</del>	<del>Neubau Haltestelle Rotkreuz Ost</del>	<del>O 5</del>
10	Doppelspurinsel Raum Casino - Fridbach (Zug)	L 10 - M 10
11	Verlängerung Haltestelle Schutzengel für Züge mit grosser Kapazität	K 9
15	Neubau Haltestelle Sennweid (Baar)	G 11

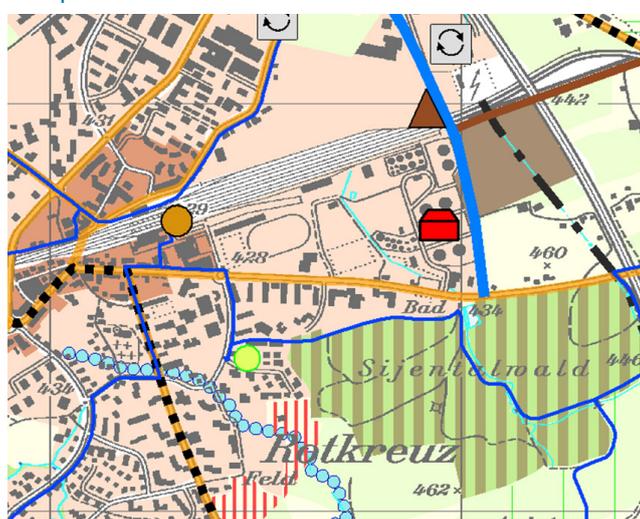
Der Kanton konkretisiert zusammen mit der SBB die Vorhaben Nr. 1, 8, ~~9~~, 10 und 11 mit Interessenslinien und schafft bis 2015 die Voraussetzungen für die räumliche Festsetzung. Die Nachbarkantone werden miteinbezogen. Sofern notwendig, beantragt der Kanton beim Bund die Raumfreihaltung mittels Projektierungszonen.

Richtplankarte alt



Neubau Haltestelle Rotkreuz Ost

Richtplankarte neu



Richtplantext alt

V 6.8  
 An der Weiterbearbeitung des nachfolgenden Vorhabens für das Hauptnetz des öffentlichen Feinverteilers besteht ein kantonales Interesse. Es ist räumlich noch nicht abschliessend abgestimmt und wird daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr. Vorhaben	Plan- quadrat
1 ÖV-Feinverteilertrasssee Rotkreuz Forren - Hünenberg Bösch	N 4 - M 5

Der Kanton konkretisiert zusammen mit den betroffenen Einwohnergemeinden die Streckenführung und schafft innert fünf Jahren die Voraussetzungen für die räumliche Festsetzung. Sofern notwendig, sichert der Kanton die Trassees mittels Planungszonen.

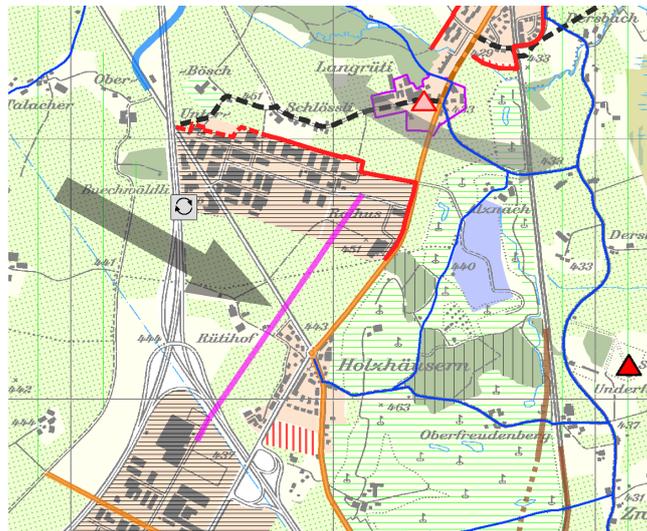
Richtplantext neu

**V 6.8**  
**An der Weiterbearbeitung des nachfolgenden Vorhabens für das Hauptnetz des öffentlichen Feinverteilers besteht ein kantonales Interesse. Es ist räumlich noch nicht abschliessend abgestimmt und wird daher als Zwischenergebnis aufgenommen:**

Nr. Vorhaben	Plan- quadrat
<b>1 ÖV-Feinverteilertrasssee Rotkreuz Forren - Hünenberg Bösch</b>	<b>N 4 - M 5</b>

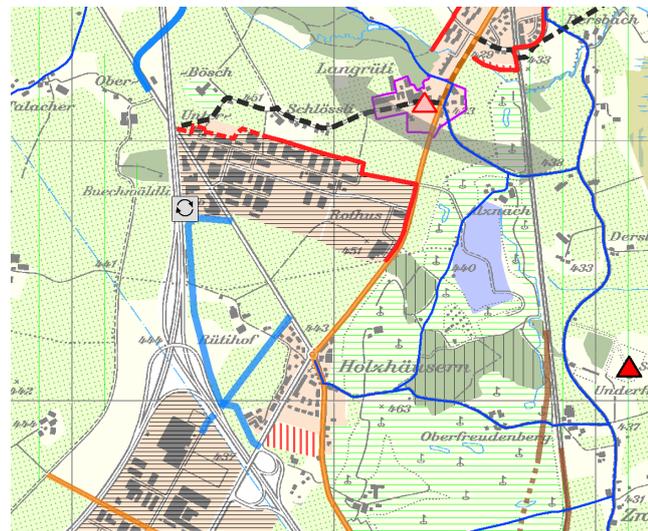
**Der Kanton konkretisiert zusammen mit den betroffenen Einwohnergemeinden die Streckenführung und schafft innert fünf Jahren die Voraussetzungen für die räumliche Festsetzung. Sofern notwendig, sichert der Kanton die Trassees mittels Planungszonen.**

Richtplankarte alt



Neubau ÖV-Feinverteilertrasssee Rotkreuz Forren - Hünenberg Bösch

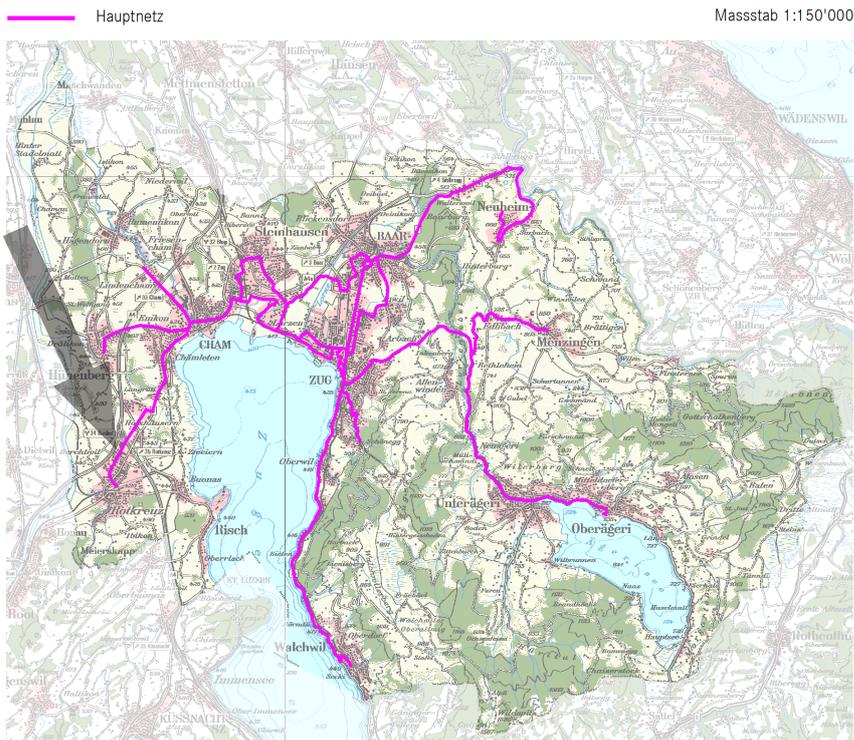
Richtplankarte neu



VIII Kapitel V 6.8 Busverkehr / Feinverteiler, u.a. auf Eigentrasssee

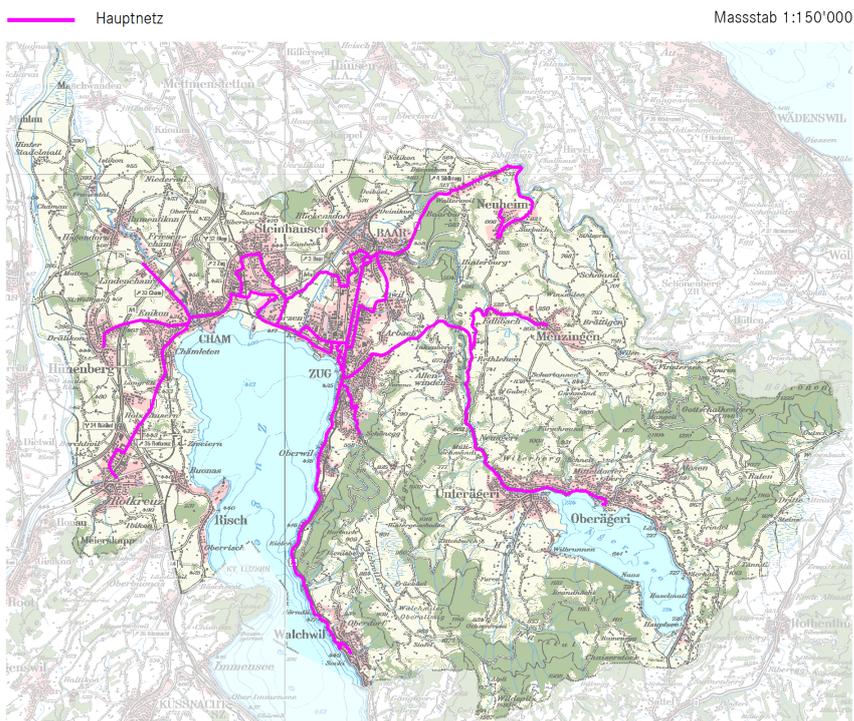
Richtplankarte alt

Teilkarte V 6.3: Hauptnetz des leistungsfähigen öffentlichen Feinverteilers



Richtplankarte neu

Teilkarte V 6.3: Hauptnetz des leistungsfähigen öffentlichen Feinverteilers



IX Kapitel V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben alt

V 12. 2: Priorität 2: Baubeginn bis 2024 alt

Art	Nr.	Vorhaben
Kantonsstrasse	V 3.2-9	Neubau Umfahrung Unterägeri (O 15 - O 16)
Kantonsstrasse	V 3.2-10	Neubau Stadttunnel zwischen Casino und Gubelstrasse mit Anschlüssen an der Ägeri-, Gotthard- und Industriestrasse (L 10 - K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-1	Neubau Gleis 8 beim Bahnhof Zug (K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-2	Neubau Zimmerberg-Basistunnel zwischen Littli (Baar) und dem unterirdischen Anschluss Nidelbad (Thalwil) (F 12 - A 15)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Baar und Zug auf vier Spuren, Teil 2 (H 11 - K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 4.8-4	Doppelspurinsel Oberwil (N 10 - P 9)
Öffentlicher Verkehr	V.4.8-5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Zug und Chollermüli auf drei Spuren (K 8 - K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 5.2-15	Neubau Haltestelle Sennweid (G 11)
Öffentlicher Verkehr	V 5.2-17	Abstellanlage Zug Bahnhof (Zug) / Unterfeld (Baar) (K 10, J 10)
Öffentlicher Verkehr	V 6.8-1	ÖV-Feinverteilertrasse Rotkreuz Forren - Hünenberg Bösch (N 4 - M 5)
Öffentlicher Verkehr	V 7.4-1	Güterumladestation Bahnhof Zug (Zug) (K 10)
Veloverkehr	V 9.2	Fertigstellung des festgesetzten Radstreckennetzes (2. Teil)

V 12. 2: Priorität 2: Baubeginn bis 2024 neu

Art	Nr.	Vorhaben
Kantonsstrasse	V 3.2-9	Neubau Umfahrung Unterägeri (O 15 - O 16)
Kantonsstrasse	V 3.2-10	Neubau Stadttunnel zwischen Casino und Gubelstrasse mit Anschlüssen an der Ägeri-, Gotthard- und Industriestrasse (L 10 - K 10)
<b>Kantonsstrasse</b>	<b>V 3.2-11</b>	<b>Neubau Verlängerung Industriestrasse und Anschluss nördlicher Kreisel Autobahnanschluss Rotkreuz (N 4 - M 4)</b>
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-1	Neubau Gleis 8 beim Bahnhof Zug (K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-2	Neubau Zimmerberg-Basistunnel zwischen Littli (Baar) und dem unterirdischen Anschluss Nidelbad (Thalwil) (F 12 - A 15)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Baar und Zug auf vier Spuren, Teil 2 (H 11 - K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 4.8-4	Doppelspurinsel Oberwil (N 10 - P 9)
Öffentlicher Verkehr	V.4.8-5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Zug und Chollermüli auf drei Spuren (K 8 - K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 5.2-15	Neubau Haltestelle Sennweid (G 11)
Öffentlicher Verkehr	V 5.2-17	Abstellanlage Zug Bahnhof (Zug) / Unterfeld (Baar) (K 10, J 10)
<del>Öffentlicher Verkehr</del>	<del>V 6.8-1</del>	<del>ÖV-Feinverteilertrasse Rotkreuz Forren - Hünenberg Bösch (N 4 - M 5)</del>
Öffentlicher Verkehr	V 7.4-1	Güterumladestation Bahnhof Zug (Zug) (K 10)
Veloverkehr	V 9.2	Fertigstellung des festgesetzten Radstreckennetzes (2. Teil)

IX Kapitel V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben

V 12. 2: Priorität 3: Baubeginn nach 2024 alt

Art	Nr.	Vorhaben
Nationalstrasse	V 2.2-1	Neubau Umfahrung von Walterswil und Sihlbrugg (mit 2-streifigem Tunnel) mit Halbanchluss Walterswil West und Vollanschluss Walterswil Ost/Sihlbrugg. (F 12 - E15)
Nationalstrasse	V 2.3-1	Neubau Autobahn-Halbanchluss Steinhausen Süd (J 8) gleichzeitig mit der verlängerten General-Guisan-Strasse
Nationalstrasse	V 2.3-2	Neubau Autobahn-Halbanchluss Bibersee (F 7)
Kantonsstrasse	V 3.2-7	Neubau Ostumfahrung Rotkreuz (N 4 - O 5)
Kantonsstrasse	V 3.3-2	Neubau Verlängerung General-Guisan-Strasse (K 9 - J 8)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-4	Neubau einer landschaftsverträglichen, direkten Verbindung zwischen Cham und Immensee (Spange Rotkreuz) (M 5 - O 5)
Öffentlicher Verkehr	V 5.3-1	Durchgehender Bau des Gleises 1 beim Bahnhof Zug (K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 5.3-8	Doppelspurausbau Chollermüli-Kantonsgrenze Zürich (J 8 - F 7)
Öffentlicher Verkehr	V 5.3-9	Neubau Haltestelle Rotkreuz Ost (O 5)
Öffentlicher Verkehr	V 5.3-10	Doppelspurinsel Raum Casino - Fridbach (L 10 - M 10)
Öffentlicher Verkehr	V 5.3-11	Verlängerung der Haltestelle Schutzengel für Züge mit grosser Kapazität (K 9)
Veloverkehr	V 9.2	Fertigstellung des festgesetzten Radstreckennetzes (3. Teil)

V 12. 2: Priorität 3: Baubeginn nach 2024 neu

Art	Nr.	Vorhaben
Nationalstrasse	V 2.2-1	Neubau Umfahrung von Walterswil und Sihlbrugg (mit 2-streifigem Tunnel) mit Halbanchluss Walterswil West und Vollanschluss Walterswil Ost/Sihlbrugg. (F 12 - E15)
<b>Nationalstrasse</b>	<b>V 2.3-1</b>	<b>Neubau Autobahn-Halbanchluss Steinhausen Süd (J 8) gleichzeitig mit der verlängerten General-Guisan-Strasse</b>
<b>Nationalstrasse</b>	<b>V 2.3-2</b>	<b>Neubau Autobahn-Halbanchluss Bibersee (F 7)</b>
Kantonsstrasse	V 3.2-7	Neubau Ostumfahrung Rotkreuz (N 4 - O 5)
<b>Kantonsstrasse</b>	<b>V 3.3-2</b>	<b>Neubau Verlängerung General-Guisan-Strasse (K 9 - J 8)</b>
<b>Kantonsstrasse</b>	<b>V 3.3-3</b>	<b>Neubau ab der verlängerten Industriestrasse - Holzhäusernstrasse (N 4 - M 4)</b>
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-4	Neubau einer landschaftsverträglichen, direkten Verbindung zwischen Cham und Immensee (Spange Rotkreuz) (M 5 - O 5)
Öffentlicher Verkehr	V 5.3-1	Durchgehender Bau des Gleises 1 beim Bahnhof Zug (K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 5.3-8	Doppelspurausbau Chollermüli-Kantonsgrenze Zürich (J 8 - F 7)
<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>V 5.3-9</b>	<b>Neubau Haltestelle Rotkreuz Ost (O 5)</b>
Öffentlicher Verkehr	V 5.3-10	Doppelspurinsel Raum Casino - Fridbach (L 10 - M 10)
Öffentlicher Verkehr	V 5.3-11	Verlängerung der Haltestelle Schutzengel für Züge mit grosser Kapazität (K 9)
Veloverkehr	V 9.2	Fertigstellung des festgesetzten Radstreckennetzes (3. Teil)

Richtplantext alt

E 7 Elektrische Übertragungsleitungen

E 7.1 Planungsgrundsätze

E 7.1.1

Die gute, umweltgerechte und wirtschaftliche Energieversorgung des Kantons ist sicherzustellen. Übertragungsleitungen sind so zu führen, dass ihre Auswirkungen auf Bevölkerung, Siedlung und Landschaft gering sind. Insbesondere setzt sich der Kanton Zug dafür ein, dass in und entlang den Siedlungen die Betreiber verpflichtet werden, die Leitungen unterirdisch zu führen.

Richtplantext neu

E 15 Energie

E 15.1 Planungsgrundsätze

E 15.1.1

Die sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Versorgung des Kantons mit Energie ist zu gewährleisten. Kanton und Gemeinden verwenden Energie haushälterisch und streben energieeffiziente Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen an.

E 15.1.2

Das Leitungsnetz für den Energietransport ist so zu planen und zu bauen, dass seine Auswirkungen auf Bevölkerung, Siedlung, Umwelt und Landschaft gering sind.

E 15.1.3

Kanton und Gemeinden fördern:

- a. die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen;
- b. das Erstellen von Fernwärmenetzen.

Sie unterstützen Pilotprojekte und Förderprogramme für erneuerbare Energien und Fernwärmenetze.

E 15.1.4

Der Kanton erstellt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bis 2016 die planerischen Grundlagen für die stärkere Nutzung der erneuerbaren Energien. Eine Karte zeigt auf, in welchen Gebieten erneuerbare Energien effizient und effektiv nutzbar sind. Die räumlich-relevanten Resultate fliessen in den kantonalen Richtplan ein.

~~E 7~~ 15.2 Elektrische Übertragungsleitungen Übertragungs- und Verteilnetze

~~E 7.1~~ Planungsgrundsätze

~~E 7.1.1~~ 15.2.1

~~Die gute, umweltgerechte und wirtschaftliche Energieversorgung des Kantons ist sicherzustellen. Übertragungsleitungen sind so zu führen, dass ihre Auswirkungen auf Bevölkerung, Siedlung und Landschaft gering sind. Insbesondere setzt sich der Kanton Zug dafür ein, dass in und entlang den Siedlungen die Betreiber verpflichtet werden, die Leitungen unterirdisch zu führen.~~ Der Kanton setzt sich dafür ein, dass die Betreiber von Hochspannungsleitungen verpflichtet werden, die Leitungen unterirdisch zu führen.

Richtplantext alt

E 7.1.2  
Der Bund und die Leitungsinhaberinnen ziehen den Kanton frühzeitig in die Planung und Evaluation von neuen Trassees und Leistungserhöhungen von elektrischen Übertragungsleitungen ein. Zukunftsweisende Technologien sind anzuwenden.

E 7.1.3  
Die Gemeinden prüfen ihre unbebauten Bauzonen auf die minimalen Abstände von Hochspannungsleitungen und Unterwerken und veranlassen Auszonungen, raumplanerische Optimierung oder Verlegungen der Leitungen in enger Zusammenarbeit mit der Leitungsinhaberin. Im Rahmen von Bebauungsplänen oder Arealbebauungen ist der Sorge vor nichtionisierenden Strahlen grosses Gewicht beizumessen.

E 7.1.4  
Der Kanton setzt sich beim Bund und den Leitungsbetreibern dafür ein, dass bei bestehenden Leitungen alle wirtschaftlich tragbaren und technisch möglichen Massnahmen zur Reduktion der Belastung der Bevölkerung ergriffen werden. Der Kanton verfolgt den technologischen Fortschritt bei Übertragungsleitungen.

E 7.2 Vorhaben

E 7.2.1  
Folgende Vorhaben werden in den Richtplan aufgenommen:

Nr.	Gemeinde	Vorhaben	Stand	Planquadrat
3	Steinhäusen, Baar	Neubau 380-kV-NOK-Leitung Obfelden-Altgass	Vororientierung	F 7 - H 9
4	Risch	Ausbau 66-kV-SBB-Leitung Steinen-Im-mensee-Rotkreuz auf 132 kV	Vororientierung	O 5 - P 5

Richtplantext neu

Dies in folgenden Gebieten:

- a. in und entlang von Siedlungen;
- b. in den kantonalen Landschaftsschongebieten und Naturschutzgebieten;
- c. in den BLN-Gebieten und Moorlandschaften.

~~E 7.1.2~~ 15.2.2  
Der Bund und die ~~Leitungsinhaberinnen~~ **Leitungsbetreiber** ziehen den Kanton frühzeitig in die Planung und Evaluation von neuen Trassees und Leistungserhöhungen von elektrischen Übertragungsleitungen ein. Zukunftsweisende Technologien sind anzuwenden.

~~E 7.1.3~~ 15.2.3  
Die Gemeinden prüfen ihre unbebauten Bauzonen auf die minimalen Abstände von Hochspannungsleitungen und Unterwerken und veranlassen Auszonungen, raumplanerische Optimierung oder Verlegungen der Leitungen in enger Zusammenarbeit mit ~~der Leitungsinhaberin~~ **den Leitungsbetreibern**. Im Rahmen von Bebauungsplänen oder Arealbebauungen ist der Sorge vor nichtionisierenden Strahlen grosses Gewicht beizumessen.

~~E 7.1.4~~ 15.2.4  
Der Kanton setzt sich beim Bund und den Leitungsbetreibern dafür ein, dass bei bestehenden Leitungen alle wirtschaftlich tragbaren und technisch möglichen Massnahmen zur Reduktion der Belastung der Bevölkerung ergriffen werden. Der Kanton verfolgt den technologischen Fortschritt bei Übertragungsleitungen.

~~E 7.2~~ 15.2.5 Vorhaben

~~E 7.2.1~~  
Folgende Vorhaben werden in den Richtplan aufgenommen:

Nr.	Gemeinde	Vorhaben	Stand	Planquadrat
3	Steinhäusen, Baar	Neubau 380-kV-NOK-Leitung Obfelden-Altgass	Vororientierung	F 7 - H 9
4	Risch	Ausbau 66-kV-SBB-Leitung Steinen-Im-mensee-Rotkreuz auf 132 kV	Vororientierung	O 5 - P 5

Richtplantext alt

E 8 Energieproduktion

E 8.1 Leistungssteigerung bestehender Kraftwerke

E 8.1.1

Bei einer Leistungssteigerung der bestehenden Wasserkraftwerke sind die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes bzw. des Gewässerschutzes zu berücksichtigen.

E 8.2 Windkraftwerke

E 8.2.1

Der Kanton unterstützt keine grossen Windkraftwerke auf seinem Gebiet.

E 9 Gasleitungen

E 9.1 Planungsgrundsätze

E 9.1.1

Die gute, umweltgerechte und wirtschaftliche Energieversor-

Richtplantext neu

~~E 8 Energieproduktion~~ 15.3 Wasserkraft

~~E 8.1 Leistungssteigerung bestehender Kraftwerke~~

~~E 8.1.1~~ 15.3.1

~~Bei einer Leistungssteigerung der bestehenden Wasserkraftwerke sind die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes bzw. des Gewässerschutzes zu berücksichtigen.~~  
Der Kanton und die Gemeinden setzen sich für den Erhalt und die Steigerung der Leistung der bestehenden Wasserkraftwerke ein. Bei einer Steigerung der Leistung der Wasserkraftwerke sind die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und des Gewässerschutzes angemessen zu berücksichtigen.

~~E 8.2 Windkraftwerke~~ 15.4 Windkraft

~~E 8.2.1~~ 15.4.1

~~Der Kanton unterstützt keine grossen Windkraftwerke auf seinem Gebiet.~~ In BLN-Gebieten, Moorlandschaften und kantonalen Naturschutzgebieten sind Windkraftanlagen ausgeschlossen.

E 15.4.2

Der Kanton Zug unterstützt keine grosse Einzelanlagen (Höhe > 25 Meter) oder Windparks mit drei und mehr Turbinen.

E 15.4.3

Kleine Einzelanlagen (Höhe < 25 Meter) benötigen keinen Eintrag im Richtplan. Für Anlagen ausserhalb der Bauzone ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eine Interessenabwägung zwischen folgenden Interessen durchzuführen:

- a) Eingliederung in die Landschaft;
- c) Auswirkungen auf Mensch und Umwelt;
- d) Windpotential und Einspeisemöglichkeiten.

Mit einer optimalen Wahl des kleinräumigen Standortes sind allfällige Auswirkungen zu minimieren.

E 9 15.5 Gasleitungen

~~E 9.1 Planungsgrundsätze~~

~~E 9.1.1~~

~~Die gute, umweltgerechte und wirtschaftliche Energie-~~

Richtplantext alt

gung des Kantons ist sicherzustellen. Die Auswirkungen von Rohrleitungen auf Bevölkerung, Siedlung, Boden und Landschaft sind gering zu halten.

E 9.1.2

Bei Rohrleitungen mit einem Betriebsdruck ab 5-bar zieht die Bewilligungsbehörde (Bund) den Kanton frühzeitig in die Planung und Evaluation von neuen Trassees von Rohrleitungen ein. Dabei ist die Festsetzung im Richtplan vor der Erteilung der Plangenehmigung durchzuführen. Die Verfahren sind zu koordinieren.

E 9.1.3

Bei Rohrleitungen von weniger als 5 bar Betriebsdruck koordiniert der Kanton das Bewilligungsverfahren mit der allfälligen Anpassung des Richtplanes.

E 9.1.4

Eine Anpassung des Richtplanes benötigen nur übergeordnete Leitungen. Das Betriebsnetz für die Haushaltungen braucht keinen Richtplaneintrag.

E 9.2 Vorhaben

E 9.2.1

Folgende Vorhaben werden in den Richtplan aufgenommen.

Nr.	Gemeinden	Leitung	Stand	Plan- quadrat
1	Hünenberg- Baar	< 5-bar-Erdgas- leitung der WWN	Festsetzung	L 4 - J 8

Richtplantext neu

~~versorgung des Kantons ist sicherzustellen. Die Auswirkungen von Rohrleitungen auf Bevölkerung, Siedlung, Boden und Landschaft sind gering zu halten.~~

~~E 9.1.2~~ 15.5.1

Bei Rohrleitungen mit einem Betriebsdruck ab 5-bar zieht die Bewilligungsbehörde (Bund) den Kanton frühzeitig in die Planung und Evaluation von neuen Trassees von Rohrleitungen ein. Dabei ist die Festsetzung im Richtplan vor der Erteilung der Plangenehmigung durchzuführen. Die Verfahren sind zu koordinieren.

~~E 9.1.3~~ 15.5.2

Bei Rohrleitungen von weniger als 5 bar Betriebsdruck koordiniert der Kanton das Bewilligungsverfahren mit der allfälligen Anpassung des Richtplanes.

~~E 9.1.4~~ 15.5.3

Eine Anpassung des Richtplanes benötigen nur übergeordnete Leitungen. Das Betriebsnetz für die Haushaltungen braucht keinen Richtplaneintrag.

~~E 9.2~~ Vorhaben

~~E 9.2.1~~ 15.5.4

Folgende Vorhaben werden in den Richtplan aufgenommen.

Nr.	Gemeinden	Leitung	Stand	Plan- quadrat
1	Hünenberg- Baar	< 5-bar-Erdgas- leitung der WWN	Festsetzung	L 4 - J 8

E 15.6 Geothermie

E 15.6.1

Ein Geothermiekraftwerk bedarf einer Festsetzung im kantonalen Richtplan. Die Standorte für die oberirdischen Bauten und Anlagen sind in bestehenden Bauzonen, angrenzend an Bauzonen oder im Umfeld von grossen Infrastrukturanlagen zu realisieren. In BLN-Gebieten werden für Geothermiekraftwerke keine neuen Zonen ausgeschieden.

Richtplantext alt

Richtplantext neu

E 15.7 Sonnenenergie

E 15.7.1

Der Kanton und die Gemeinden unterstützen die Nutzung von Sonnenenergie.

E 15.7.2

Der Kanton und die Gemeinden unterstützen keine freistehenden Anlagen ausserhalb der Bauzonen.

# Legende der Richtplankarte

Ausgangs- lage	Richtplan- inhalt	Kapitel			
		S 1	Siedlungsgebiet (Wohn- und Arbeitszone / Kernzone)	Siedlung	
		S 1	Gebiet für Siedlungserweiterung		
		S 2	Siedlungsbegrenzung (ohne / mit Handlungsspielraum)		
		S 5	Gebiet für Verdichtung I / Gebiet für Verdichtung II		
		S 5	Zentrumsgebiet		
		S 6	Zone mit speziellen Vorschriften		
		S 9	Öffentliche Baute		S
		L 1	Landwirtschaftsgebiet / Übriges Nichtbaugebiet	Landschaft	
		L 1	Fruchtfolgefläche		
		L 3	Weiler		
		L 4	Wald		
		L 4	Wald mit besonderer Schutzfunktion gegen Naturgefahren		
		L 4	Waldnaturschutzgebiet		
		L 4	Wald mit besonderer Erholungsfunktion		
		L 4	Wald mit geringer Erschliessung		
		L 5	Naturschutzgebiet / Naturschutzgebiet mit Wald		
		L 5	Naturobjekt		
		L 6	Wildtierkorridor		
		L 7	Landschaftsschongebiet		
		L 8	Renaturierung Gewässer		
		L 10	Zentrale Bootsstationierung		
		L 11	Kantonaler Schwerpunkt Erholung		
		L 11	Vorhaben Sport/Erholung		
		L 11	Lorzenebene		
		L 11	Skiabfahrt		
		L 11	Skilift	L	
		V 2	Nationalstrassenanschluss/ -halbanschluss	Verkehr	
		V 2 - V 3	National-/Kantonsstrasse (offene Strecke / Tunnel)		
		V 4 - V 5	Bahnverkehr/Grob- und Mittelverteiler (offene Strecke / Tunnel)		
		V 5	Bahnhof/Station / Abstellanlage		
		V 6	Busverkehr/Feinverteiler auf Eigentrassee		
		V 7	Güterumladestation		
		V 9	Radstrecke		
		V 10	Wanderweg		V
		E 2	Kompostieranlage		Ver- und Entsorgung
		E 3	Reaktor- und Reststoffdeponie		
		E 3	Inertstoffdeponie (Aushubmaterial/Inertstoffe)		
		E 4	Umschlag- und Aufbereitungsplatz für mineralische Bauabfälle		
		E 5	Kläranlage		
		E 6	Grundwasserschutzzone		
		E 7	Hochspannungsleitung		
		E 9	Gasleitung		
		E 11	Abbau- und Rekultivierungsgebiet		
		E 13	Militärische Baute oder Anlage	E	